

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 529 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel führt aus, dass Bund und Länder übereingekommen seien, ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Dazu solle die Transparenzdatenbank als Instrument für ein effizientes Förderungswesen gebietskörperschaftenübergreifend etabliert und deren Nutzung sowohl durch den Bund als auch die Länder flächendeckend ermöglicht werden. Um gebietskörperschaftenübergreifend einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten und unerwünschte Doppel- und Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfänger zu vermeiden, seien Bund und Länder übereingekommen, dass diese Verpflichtungen alle Vertragsparteien gleichermaßen umfassen sollten. Es sei leidlich bekannt, dass die Krisen der letzten Jahre die staatlichen Ausgaben stark ansteigen haben lassen. Sowohl die Bewältigung der COVID-19-Pandemie also auch der völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine erforderten neben unmittelbaren gesundheitspolitischen und humanitären Maßnahmen die Bereitstellung budgetärer Mittel, um Haushalte und Unternehmen von staatlicher Seite zu unterstützen und dadurch den Fortbestand von Betrieben zu gewährleisten und Menschen in sozialen Notlagen zu entlasten. Die nach wie vor andauernde Energiekrise erfordere zudem ein rasches Voranschreiten der Dekarbonisierung. Als Beispiel hierfür dürfe die Unterstützung für Haushalte bei der Umstellung auf nachhaltige Energiesysteme genannt werden. Ein Großteil der dafür von Bund und Ländern bereitgestellten budgetären Mittel werde in Form von Förderungen ausgegeben.

Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Das Thema begleite den Landtag bereits seit der letzten Legislaturperiode. Im Sinne der Transparenz und der Fortführung des Transparenzportales, welches es bereits im Finanzministerium gebe, sei diese Novelle sehr zu befürworten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger begrüßt die Vorlage ebenfalls. Die Transparenzdatenbank sei wichtig, um die Mittel effizient und gerecht zu verteilen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA schließt sich inhaltlich vollumfänglich an. Man werde der Vorlage die Zustimmung erteilen.

Abg. Walter BA MA steht vorliegender Novelle positiv gegenüber. Eventuell sollte man aber auch darüber nachdenken, im Transparenzportal die Abfragemöglichkeiten auszuweiten, um die Überförderung von Organisationen besser recherchierbar zu machen.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Artikel im Block abzustimmen. Zu den Artikeln 1 bis 11 meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der in der Nr. 529 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 3. Juli 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.